

Ordentlichen Hauptversammlung Den 23. Dezember 2013, Um 10.00 Uhr

23/11/2013

ADVANCED VISION TECHNOLOGY (A.V.T.) LTD.
Hod Hasharon, Israel

Die Aktionäre werden zur
ordentlichen Hauptversammlung
der Advanced Vision Technology (A.V.T.) Ltd.
am Montag, den 23. Dezember 2013, um 10.00 Uhr

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, 6 Hanagar St., Neve Ne'eman, Hod Hasharon, Israel, eingeladen. Falls innerhalb einer Stunde nach dem festgesetzten Termin für die ordentliche Hauptversammlung kein Quorum gemäß der Satzung der Gesellschaft präsent ist (d.h. zwei oder mehr Aktionäre persönlich oder durch Bevollmächtigte vertreten sind), wird die Versammlung aufgelöst und auf den 30. Dezember 2013 zu vorgenannter Uhrzeit und am vorgenannten Ort vertagt. Nach den Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft bilden zwei beliebige persönlich oder durch Bevollmächtigte vertretene Aktionäre der Gesellschaft auf einer so vertagten Versammlung ein Quorum.

Die Tagesordnung dieser ordentlichen Hauptversammlung umfasst Folgendes: (i) Überprüfung und Erläuterung des Finanzberichts der Gesellschaft für 2012 und (ii) Abstimmung über die folgenden Anträge:

1. Wiederernennung von Herrn Arie Weisberg als externer Director für eine Amtszeit von drei Jahren beginnend mit dem Datum der ordentlichen Hauptversammlung. Herr Weisberg erhält eine Jahresvergütung in Höhe von NIS 63.145 und eine Vergütung in Höhe von NIS 3.274 je Sitzung des Board of Directors oder je Ausschusssitzung, an welcher Herr Weisberg teilnimmt ("Sitzungsentgelt"), oder 60% des Sitzungsentgelts je Sitzung des Board of Directors oder je Ausschusssitzung, die in Form einer Telefonkonferenzschaltung oder mit ähnlichen Kommunikationsmitteln stattfindet und an denen Herr Weisberg teilnimmt.

Diese Vergütung ist an den israelischen Verbraucherpreisindex gebunden und spiegelt den Spitzensatz der durch das Gesetz geregelten an einen externen Director zu zahlenden Vergütung bei einer Gesellschaftsgröße entsprechend der Größe der A.V.T. (gemessen am Grundkapital) wider. Herr Weisberg wird in den die Directors und die leitenden Angestellten betreffenden Versicherungsvertrag sowie in die Haftungsfreistellungsvereinbarung für die Directors, die beide von Zeit zu Zeit überarbeitet werden, mit einbezogen.

2. Gewährung einer Option zum Kauf von 10.272 Stammaktien der Gesellschaft für Herrn Arie Weisberg mit dem folgenden Übertragungsablaufplan: (i) 3.424 Aktien werden am 23. Dezember 2014 übertragen, (ii) 3.424 Aktien werden am 23. Dezember 2015 übertragen und (iii) 3.424 Aktien werden am 23. Dezember 2016 übertragen. Die nach vorgenannter Maßgabe gewährte Option unterliegt den im ISOP der Gesellschaft dargelegten Konditionen und Bedingungen. Der Ausübungspreis je Aktie entspricht dem im Wall Street Journal oder in einer anderen nach Ansicht des Board of Directors zuverlässigen Quelle genannten Schlusskurs der Aktien (oder, falls keine Verkäufe verzeichnet werden, dem Schlussgebot) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor dem Tag, an dem die ordentliche Hauptversammlung den vorgenannten Beschluss genehmigt hat.

3. Wiederernennung von Herrn Ytzhak Edelmann als externer Director für eine Amtszeit von drei Jahren beginnend mit dem Datum der ordentlichen Hauptversammlung. Herr Edelmann erhält eine Jahresvergütung in Höhe von NIS 63.145 und eine Vergütung in Höhe von NIS 3.274 je Sitzung des Board of Directors oder je Ausschusssitzung, an welcher Herr Edelmann teilnimmt ("Sitzungsentgelt"), oder 60% des Sitzungsentgelts je Sitzung des Board of Directors oder je Ausschusssitzung, die in Form einer Telefonkonferenzschaltung oder mit ähnlichen Kommunikationsmitteln stattfindet und an denen Herr Edelmann teilnimmt. Diese Vergütung ist an den israelischen Verbraucherpreisindex gebunden und spiegelt den Spitzensatz der durch das Gesetz geregelten an einen externen Director zu zahlenden Vergütung bei einer Gesellschaftsgröße entsprechend der Größe der A.V.T. (gemessen am Grundkapital) wider. Herr Edelmann wird in den die Directors und die leitenden Angestellten betreffenden Versicherungsvertrag sowie in die Haftungsfreistellungsvereinbarung für die Directors, die beide von Zeit zu Zeit überarbeitet werden, mit einbezogen.

4. Gewährung einer Option zum Kauf von 10.272 Stammaktien der Gesellschaft für Herrn Ytzhak Edelmann, mit dem folgenden Übertragungsablaufplan: (i) 3.424 Aktien werden am 23. Dezember 2014 übertragen, (ii) 3.424 Aktien werden am 23. Dezember 2015 übertragen und (iii) 3.424 Aktien werden am 23. Dezember 2016 übertragen. Die nach vorgenannter Maßgabe gewährte Option unterliegt den im ISOP der Gesellschaft dargelegten Konditionen und Bedingungen. Der Ausübungspreis je Aktie entspricht dem im Wall Street Journal oder in einer anderen nach Ansicht des Board of Directors zuverlässigen Quelle genannten Schlusskurs der Aktien (oder, falls keine Verkäufe verzeichnet werden, dem Schlussgebot) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor dem Tag, an dem die ordentliche Hauptversammlung den vorgenannten Beschluss genehmigt hat.

5. Wiederernennung von Frau Nurit Nahum als Director der Gesellschaft für eine Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung.

6. (i) Bewilligung der jährlichen Bezüge von Frau Nurit Nahum in Höhe von NIS 63.145 (gebunden an den israelischen Verbraucherpreisindex) sowie einer Vergütung in Höhe von NIS 3.274 (gebunden an den israelischen Verbraucherpreisindex) je Sitzung des Board of Directors oder je Ausschusssitzung, an welcher Frau Nahum teilnimmt ("Sitzungsentgelt"), oder 60% des Sitzungsentgelts je Sitzung des Board of Directors oder je Ausschusssitzung, die in Form einer Telefonkonferenzschaltung oder mit ähnlichen Kommunikationsmitteln stattfindet und an denen Frau Nahum teilnimmt. (ii) Einbeziehung von Frau Nahum in den die Directors und die leitenden Angestellten betreffenden Versicherungsvertrag, der von Zeit zu Zeit überarbeitet wird, sowie (iii) Einbeziehung von Frau Nahum in die Haftungsfreistellungsvereinbarung für die Directors, die von Zeit zu Zeit überarbeitet wird, und (iv) Gewährung einer Option zum Kauf von 10.272 Stammaktien der Gesellschaft für Frau Nahum mit dem folgenden Übertragungsablaufplan: (i) 3.424 Aktien werden am 23. Dezember 2014 übertragen, (ii) 3.424 Aktien werden am 23. Dezember 2015 übertragen und (iii) 3.424 Aktien werden am 23. Dezember 2016 übertragen. Die nach vorgenannter Maßgabe gewährte Option unterliegt den im ISOP der Gesellschaft dargelegten Konditionen und Bedingungen. Der Ausübungspreis je Aktie entspricht dem im Wall Street Journal oder in einer anderen nach Ansicht des Board of Directors zuverlässigen Quelle genannten Schlusskurs der Aktien (oder, falls keine Verkäufe verzeichnet werden, dem Schlussgebot) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor dem Tag, an dem die ordentliche Hauptversammlung den vorgenannten Beschluss genehmigt hat.

7. Wiederernennung von Herrn Ofer Ne'eman als Director der Gesellschaft für eine Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung.

8. (i) Bewilligung der jährlichen Bezüge von Herrn Ne'eman in Höhe von NIS 63.145 (gebunden an den israelischen Verbraucherpreisindex) sowie einer Vergütung in Höhe von NIS 3.274 (gebunden an den israelischen Verbraucherpreisindex) je Sitzung des Board of Directors oder je Ausschusssitzung, an welcher Herr Ne'eman teilnimmt ("Sitzungsentgelt"), oder 60% des Sitzungsentgelts je Sitzung des Board of Directors oder je Ausschusssitzung, die in Form einer Telefonkonferenzschaltung oder mit ähnlichen Kommunikationsmitteln stattfindet und an denen Herr Ne'eman teilnimmt. (ii) Einbeziehung von Herrn Ne'eman in den die Directors und die leitenden Angestellten betreffenden Versicherungsvertrag, der von Zeit zu Zeit überarbeitet wird, sowie (iii) Einbeziehung von Herrn Ne'eman in die Haftungsfreistellungsvereinbarung für die Directors, die von Zeit zu Zeit überarbeitet wird, und (iv) Gewährung einer Option zum Kauf von 10.272 Stammaktien der Gesellschaft für Herrn Ne'eman mit dem folgenden Übertragungsablaufplan: (i) 3.424 Aktien werden am 23. Dezember 2014 übertragen, (ii) 3.424 Aktien werden am 23. Dezember 2015 übertragen und (iii) 3.424 Aktien werden am 23. Dezember 2016 übertragen. Die nach vorgenannter Maßgabe gewährte Option unterliegt den im ISOP der Gesellschaft dargelegten Konditionen und Bedingungen. Der Ausübungspreis je Aktie entspricht dem im Wall Street Journal oder in einer anderen nach Ansicht des Board of Directors zuverlässigen Quelle genannten Schlusskurs der Aktien (oder, falls keine Verkäufe verzeichnet werden, dem Schlussgebot) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor dem Tag, an dem die ordentliche Hauptversammlung den vorgenannten Beschluss genehmigt hat.

9. Wiederernennung von Herrn Yeoshua Agassi, dem Vorsitzenden des Board of Directors, als Director der Gesellschaft für eine Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung.

10. (i) Bewilligung einer monatlichen Vergütung für Herrn Agassi in seiner Funktion als Vorsitzender des Board of Directors in Höhe von NIS 20.000 (plus evtl. MwSt.). Sollte er diese Funktion nicht mehr ausüben, aber weiterhin als Director tätig werden, wird diese Vergütung auf eine jährliche Vergütung von NIS 63.145 und auf eine Vergütung in Höhe von NIS 3.274 je Sitzung des Board of Directors oder je Ausschusssitzung, an welcher Herr Agassi teilnimmt ("Sitzungsentgelt"), oder 60% des Sitzungsentgelts je Sitzung des Board of Directors oder je Ausschusssitzung, die in Form einer Telefonkonferenzschaltung oder mit ähnlichen Kommunikationsmitteln stattfindet und an denen Herr Agassi teilnimmt, festgelegt. Diese Vergütung ist an den israelischen Verbraucherpreisindex gebunden. (ii) Einbeziehung von Herrn Agassi in den die Directors und die leitenden Angestellten betreffenden Versicherungsvertrag, der von Zeit zu Zeit überarbeitet wird, sowie (iii) Einbeziehung von Herrn Agassi in die Haftungsfreistellungsvereinbarung für die Directors, die von Zeit zu Zeit überarbeitet wird.

11. Bewilligung der Beschlussfassung des Board of Directors, der der Empfehlung des Compensation Committee folgt, die Vergütung für Herrn Jaron Lotan, der seit 1. Oktober 2013 als Vorsitzender und Chief Executive Officer ("CEO") der Gesellschaft tätig ist, wie folgt festzulegen:

- a) Zahlung eines monatlichen Gehalts von NIS 90.000.
- b) Zuschüsse, die dem geltenden Recht entsprechen, sowie andere Sonderleistungen, die im Allgemeinen an andere leitende Angestellte der Gesellschaft gezahlt werden (z.B. Weiterbildungskosten, variable

Geschäftswagenzuschüsse, Telefonkosten und medizinische Zuschüsse). Die Kosten der Gesellschaft für diese freiwilligen Zuschüsse sollen 30 % des Grundgehaltes nicht übersteigen.

c) Ein jährlicher Bonus von max. 6 Monatsgehältern, der an die Erreichung der vom Board vorgegebenen Ziele gekoppelt ist. Da Herr Lotan am 1. Oktober 2013 seine Funktion als Vorsitzender und CEO eingenommen hat, wird der erste Bonus für die Erreichung seiner Ziele für 2014 max. 7,5 Monatsgehälter betragen.

d) Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Punktes (f) s. unten, Gewährung einer Option zum Kauf von 13.697 Stammaktien der Gesellschaft für Herrn Jaron Lotan mit dem folgenden Übertragungsablaufplan: (i) 6.849 Aktien werden am 23. Dezember 2015 übertragen, (ii) 3.424 Aktien werden am 23. Dezember 2016 übertragen und (iii) 3.424 Aktien werden am 23. Dezember 2017 übertragen. Die nach vorgenannter Maßgabe gewährte Option unterliegt den im ISOP der Gesellschaft dargelegten Konditionen und Bedingungen. Der Ausübungspreis je Aktie entspricht dem im Wall Street Journal oder in einer anderen nach Ansicht des Board of Directors zuverlässigen Quelle genannten Schlusskurs der Aktien (oder, falls keine Verkäufe verzeichnet werden, dem Schlussgebot) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor dem Tag, an dem die ordentliche Hauptversammlung den vorgenannten Beschluss genehmigt hat.

e) Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Punktes (f) s. unten, Gewährung einer Option zum Kauf von 58.000 Stammaktien der Gesellschaft für Herrn Jaron Lotan mit dem folgenden Übertragungsdatum, welches auch immer das frühere ist: (i) Übertragung der Aktien mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015, wenn die Umsätze in 2015 mindestens 25 % über denen des Jahres 2013 liegen und der Anteil der Vorsteuergewinne in 2015 nicht geringer ist als der Anteil in 2013; oder (ii) Übertragung der Aktien mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016, wenn die Umsätze in 2016 mindestens 40 % über denen des Jahres 2013 liegen und der Anteil der Vorsteuergewinne in 2016 nicht geringer ist als der Anteil in 2013.

Sollte die Gesellschaft eine der beiden Optionen zur Übertragung der Aktien (entweder in 2015 oder in 2016) erfüllen, während die weitere Vorgabe um bis zu 20 % nicht erreicht

wurde, kann der Board einer teilweisen Übertragung der Aktien zustimmen. Der Ausübungspreis je Aktie entspricht dem im Wall Street Journal oder in einer anderen nach Ansicht des Board of Directors zuverlässigen Quelle genannten Schlusskurs der Aktien (oder, falls keine Verkäufe verzeichnet werden, dem Schlussgebot) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor dem Tag, an dem die ordentliche Hauptversammlung den vorgenannten Beschluss genehmigt hat.

f) Sollte es einen Kontrollwechsel geben und wird das Arbeitsverhältnis von Herrn Lotan innerhalb von sechs Monaten nach dieser Änderung durch die Gesellschaft beendet (ohne dass es zu Verletzungen des Arbeitsvertrages kam), so kann die Übertragung der Aktien, deren Option ihm bis dahin gewährt wurde, beschleunigt werden, so dass diese bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens von Herrn Lotan aus der Gesellschaft als übertragen gelten.

g) Einbeziehung von Herrn Lotan in den die Directors und die leitenden Angestellten betreffenden Versicherungsvertrag, der von Zeit zu Zeit überarbeitet wird.

h) Einbeziehung von Herrn Lotan in die Haftungsfreistellungsvereinbarung für die Directors, die von Zeit zu Zeit überarbeitet wird.

12. Bewilligung der Beschlussfassung des Board of Directors, der der Empfehlung des Compensation Committee folgt, der Vergütungspolitik zuzustimmen.

13. Wiederernennung der Firma Kost, Forer, Gabbay and Kasierer, ein Mitglied von Ernst & Young Global, als unabhängige Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am

31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und Ermächtigung des Board of Directors zur Festsetzung der Bezüge.

Die Abstimmung zu den oben genannten Punkten 1, 2, 3, 4, 11 und 12 erfordert die Zustimmung der auf der Hauptversammlung anwesenden (persönlich oder vertreten durch Bevollmächtigte) Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft mit der Maßgabe, dass

(i) eine solche Mehrheit mindestens die Mehrheit der Stimmen der Aktionäre, welche kein persönliches Interesse an der Beschlussfassung haben und nicht dem Großaktionär zuzurechnen sind, umfasst oder

(ii) die Gesamtzahl der Gegenstimmen abgegeben durch Aktionäre, welche kein persönliches Interesse an der Beschlussfassung haben, 2% der ausstehenden Stimmrechte der Gesellschaft nicht übersteigt. Das geltende Recht in Israel erfordert von jedem Aktionär offen zu legen, ob er ein persönliches Interesse an den in den Punkten 1, 2, 3, 4, 11 und 12 vorgeschlagenen Beschlussfassungen hat.

Alle anderen Tagesordnungspunkte erfordern die Zustimmung der auf der Hauptversammlung anwesenden (persönlich oder vertreten durch Bevollmächtigte) Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, welche am 29. November 2013 ("Stichtag") im Aktionärsregister der Gesellschaft eingetragen sind.

Per 19. November 2012 sind 6.589.655 Aktien ausstehend und 5.770.533 Aktien stimmberechtigt.

Die rechtsverbindliche Fassung der vollständigen Tagesordnung (in englischer Sprache) ist am Sitz der Gesellschaft sowie bei der Deutsche Bank AG, TSS/GES, Post IPO Services, 60262 Frankfurt am Main, E-Mailcore.emfo@db.com, kostenlos erhältlich.

Für Miteigentümer am Sammelbestand von Namens-Stammaktien der Advanced Vision Technology (A.V.T.) Ltd., die auf den Namen der Clearstream Banking AG ("CBF"), Frankfurt am Main, eingetragen und in Form einer Globalurkunde bei der CBF hinterlegt sind, gilt Folgendes:

Das ihr aufgrund ihrer Eintragung als Aktionärin im Aktionärsregister zustehende Teilnahme- und Stimmrecht aus den Namens-Stammaktien wird die CBF grundsätzlich nicht ausüben. Dem Miteigentümer am Sammelbestand, für den am Stichtag Namens-Stammaktien verbucht sind, oder

einem von ihm benannten Dritten wird jedoch auf Verlangen die Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. die Ausübung des Stimmrechts im Namen der CBF ermöglicht. Der berechtigte Miteigentümer wird gebeten, bis spätestens 16.

Dezember 2013 über seine Depotbank bei der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, als Bevollmächtigte der CBF eine Vollmacht bis zur Höhe seines am Stichtag verbuchten Sammeldepotguthabens zu beantragen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Aufträge werden auf "best-effort-basis" bearbeitet.

Erläuterungen zur Vergütungspolitik:

Per a recent amendment to the Israeli Companies Law, the Board of Directors, regarding the compensation of the Company's officers and directors (herein: the "Compensation Policy") the purpose of the Compensation Policy is to formalize AVT's compensation philosophies, practices and policies, as they apply to its officers and directors. The Compensation Policy will apply to all compensation by AVT to its officers (in Israel) and its directors during, or in respect of, the 3-year period starting on January 1, 2014. All existing employment or service agreements with officers (who are subject to the Compensation Policy) that do not comply with the Compensation Policy will be amended not later than on December 31, 2014. A copy of the Compensation Policy is available (in English) at:

<http://www.avt-inc.com/files/339a0bc1951d4476323652102e88719d/Proposed%2...>

Hod Hasharon, im November 2013 Der Board of Directors
Frankfurt am Main, im November 2013
Im Auftrag der ADVANCED VISION TECHNOLOGY (A.V.T.) LTD.
Deutsche Bank
Aktiengesellschaft